



Aufnahmegesuch

Hiermit bitte ich um Aufnahme als **(aktives) (Jugend) (Kind) (passives) (Familien) *** – Mitglied
in den **BREMERHAVENER RUDERVEREIN** VON 1889 E.V.

Name: Vorname:

Geb. Dat.: Beruf:

PLZ: Ort:

Straße:

Telefon / Handy – Nr.: E-mail:

Ich versichere, dass ich Schwimmer bin und mindestes ein Freischwimmerzeugnis besitze.
Ich bin privat haftpflichtversichert. *

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Ich bin mit dem Eintritt meiner Tochter / meines Sohnes* in den **Bremerhavener RuderVerein** von
1889 e.V. einverstanden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Ich bin auf den Bremerhavener Ruderverein durch
o Freunde und Bekannte o Zeitungsberichte o Internet / Homepage o Schulrudern
oder o anders aufmerksam geworden.

Erklärung zum Lastschriftverfahren

Ich erkläre mich **widerruflich einverstanden**, dass der Bremerhavener Ruderverein v.1889 e.V.
die von mir zu entrichtenden Beiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren von meinem
Konto einzieht.

Konto – Nr. BLZ

Bank Kontoinhaber

Gewünschte Zahlweise: **halbjährlich, jährlich ***

Unterschrift des Kontoinhabers:

* = Nicht zutreffendes bitte streichen

Anmerkungen zum Aufnahmegesuch (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen)

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmegesuches wird die Satzung des

BREMERHAVENER RUDERVEREIN VON 1889 E V. als verbindlich anerkannt.

Die Satzung, sowie die Ruderordnung liegen zur Einsicht im Bootshaus.

Für die Mitgliedschaft und Beitragspflicht ist darin festgelegt:

1. Nach § 6a ist das Mindestalter für Jugendmitglieder 10 Jahre.
2. Die vorläufige Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Einreichung des Aufnahmegesuches, die ordentliche mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung jeweils rückwirkend zum 1. des Monats der Antragsstellung.
3. Die Verpflichtung zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages beginnt mit dem Monat der Einreichung des Aufnahmegesuches. Ab dem 01.04.2009 gelten folgende Sätze: **Aufnahmegebühr 50,00 Euro**

In der Aufnahmegebühr ist ein T-Shirt mit Vereinsaufdruck enthalten. Fragen Sie den Übungsleiter oder den Kassenwart danach.

Beiträge

jährlich / Euro

1. Aktiv ausübende Mitglieder	220,00
2. Jugendmitglieder 15 – 18 Jahre	112,00
3. Lehrlinge, Schüler, Studenten	85,00
4. Kinder 10 – 14 Jahre	85,00
5. Passive Mitglieder	85,00
6. Auswärtige Mitglieder	85,00
7. Familienbeitrag	330,00
8. Eltern mit minderjährigen Kindern, oder Kindern in der Ausbildung unter 27 Jahre. (Ab dem 2. Mitglied einer Familie (Definition wie unter 8.) ist jeweils 50 % der entsprechenden Beitragsklasse zu zahlen. Als Erstmitglied gilt der jeweilige Inhaber der höchsten Beitragsklasse.)	

4. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und im 1. Quartal fällig; bei Neuaufnahme ist der anteilige Beitrag vom Eintrittsmonat an fällig. Eine Sonderregelung ist auf Antrag möglich.
5. Um die Verwaltungsarbeit zu reduzieren werden die Aufnahmegebühr und die Beiträge durch Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht.
6. Der Austritt aus dem **BREMERHAVENER RUDERVEREIN VON 1889 E.V.** ist durch schriftliche Kündigung zum Ende des laufenden Halbjahres möglich (30.06. oder 31.12.). Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor diesen Terminen eingereicht werden.
7. Jedes aktive Mitglied hat pro Jahr (Jan.-Dez.) mindestens 6 Std. Werterhaltungsdienst zu leisten. Nicht geleistete Stunden werden im darauf folgendem Jahr in Rechnung gestellt. Mitglieder der Beitragsgruppe 1 **20,00 €/ Std.** / Mitglieder der Beitragsgruppen 2 - 4 **10,00 €/** die Beitragsgruppen 7 + 8 werden entsprechend Erwachsenen, Kinder / Jugendl. angepasst.

Bremerhaven im August 2009

Der Vorstand